

Böhlen: Einleitung nicht wünschenswert

PFC-Filterung: Stadt soll Kosten darstellen

Baden-Baden (pf) – Für die mögliche Einleitung der aus dem Grundwasser gefilterten Chemikalie PFC in Gewässer ist die Untere Wasserbehörde und damit die Stadt Baden-Baden zuständig. Das hat die Landtagsabgeordnete Beate Böhlen (Grüne) im BT-Gespräch gesagt.

Die Einleitung sei aber „aus ökologischen Gesichtspunkten nicht wünschenswert“, so Böhlen. Deshalb habe sie sich im Umweltministerium nach der Rechtslage erkundigt. Eine bundeseinheitliche Regelung gebe es indessen nicht.

Tatsächlich enthält die Abwasserverordnung keine konkreten stoffspezifischen Überwachungs- und Grenzwerte. Das Wasserhaushaltsgesetz schreibt indessen vor, dass Schadstoffe nach dem Stand der Technik zu minimieren sind. Wie berichtet, ist das Grundwasser in der Region mit

PFC belastet. Im Wasserwerk Sandweiler ist der Einbau einer Filteranlage vorgesehen. Auch in Rastatt wird an Sanierungsmöglichkeiten gearbeitet, um weiter unbedenkliches Trinkwasser liefern zu können. Bürgermeister Michael Geggus hat am Montag im Gemeinderat die Einleitung von PFC in Fließgewässer angekündigt, falls dies rechtlich möglich ist.

„Bevor die Stadt das macht, muss die Stadt es erläutern und die Kosten darstellen“, so Böhlen im BT-Gespräch. Sie sprach von einem „großen Thema, das uns noch lange beschäftigen wird“. Die Alternative zur Einleitung von PFC in Fließgewässer im Zuge des Umkehr-Osmose-Verfahrens ist die Reinigung des Grundwassers mit Aktivkohlefiltern, die anschließend verbrannt werden. Damit ist laut Geggus aber ein „gigantischer finanzieller Aufwand“ verbunden.